

in den Inhalt dieses I. (Prolegomena) Bandes zu bieten, registriere ich die Kapitelüberschriften. I. De theologiae definitione. II. De notione, definitione et divisione dogmatum in theologia orthodoxa. III. De progressu dogmatico juxta theologos sive catholicos sive orthodoxos.¹⁾ IV. De necessitate, methodo ac divisione theologiae apud scriptores orthodoxos. V. De compendiis theologicis in ecclesia orientali graeco-russica. VI. De theologia scholastica ac de usu rationis in rebus fidei. VII. De theologia symbolica ac de veteribus documentis symbolicis in ecclesiis orientalibus. VIII. De recentioribus documentis symbolicis ecclesiarum orthodoxarum (Umfaßt weit über 200 Seiten!). IX. De natura, definitione ac vitiis theologiae polemicae, scriptoribus catholicis vitandis. X. De scientiis necessariis ad studium theologiae polemicae rite ineundum. XI. De theologia polemica generali apud Graecos et Russos.

Das ganze Buch durchweht ein edel-irenischer Geist. Man lese z. B. die herrlichen Worte, die der Autor dem Griechenvolke widmet. Palmieri's Standpunkt ist der allein richtige: Bei aller Betonung der katholischen Glaubenslehre, von der er kein Strichlein und kein Häkchen preisgibt, hört man die Unteröne zum Frieden und zur Vereinigung. Die Union der griechisch-nichtunierten Kirche mit der römischen Mutterkirche ist zeitlebens ein Lieblingsgedanke des gewaltigen Pontifex Leo XIII. gewesen. Man kennt seine diesbezüglichen Arbeiten und Bemühungen. Möge Gott Zeit und Kraft geben, daß Palmieri sein Säkularwerk zu Ende bringe und den Uniongedanken mächtig fördere!

Stift St. Florian.

Prof. Dr. Sypaun.

- 13) **Das feierliche Gelübde als Ehehindernis mit seiner geschichtlichen Entwicklung** dargestellt von Dr. Anton Scharnagl (Straßburger theolog. Studien, IX. Bd., 2. u. 3. Heft). Freiburg. 1908. Herder'sche Verlagshandlung, gr. 8°. M. 5.60 = K 6.72.

Die wertvolle Hilfeleistung, welche die Untersuchung kirchenrechtlicher Fragen der historischen Methode verdankt, hat wohl keine Zeit besser zu würdigen verstanden, als die Zeit der sogenannten historischen Richtung. Geradezu ein Schulbeispiel dafür bietet das Ehehindernis des feierlichen Gelübdes und die damit eng verknüpfte Gelübbetheorie. Wie unzulänglich sich hier die jurisdogmatische Methode erwies, beweist am besten der Umstand, daß diese Frage noch heute zu den vielumstrittenen zählt. Freisen hat wohl als erster in seiner klassischen „Geschichte des kanonischen Eherechtes“ das in Rede stehende Hindernis ausführlich behandelt. Immerhin beschränkte sich seine Darstellung fast nur auf das gedruckte Quellenmaterial der Synodalbeschlüsse und päpstlichen Dekretalen. Wer den Einfluß zu würdigen weiß, den in der klassischen Zeit des kanonischen Rechtes die Ausführungen der Glossatoren auf die Entwicklung des kanonischen Rechtes nahmen, wird vorliegende Schrift Dr. Scharnagls als ebenbürtige Ergänzung des bisher Geleisteten begrüßen. Der Verfasser hat die Literatur der Glossatoren, deren Werke zum großen Teil noch ungedruckt sind, in reichstem Maße herangezogen. Aus mehr als 21 Handschriften kommt eine gleiche Zahl Theologen und Dekretisten zum Wort. Auch die entsprechenden Bestimmungen des älteren weltlichen Rechtes werden gebührend berücksichtigt, so daß ein möglichst vollständiges Bild der Entwicklung geboten werden konnte. Dementsprechend kommt der Verfasser zu folgendem Resultate: In den ersten Jahrhunderten wurde das Keuschheitsgelübde nur als Eheverbot aufgefaßt. Erst mit der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts beginnt in doppelter Hinsicht eine Periode, die in der Gelübbedistinktion und der parallel damit verlaufenden Zuteilung verschiedenrechtlicher Wirkungen zum Ausdruck kommt. Die Ausbildung des Keuschheitsgelübdes zum trennenden Ehehindernis war in bestimmten

¹⁾ Auf diesem Gebiete: „Dogmatischer Fortschritt“ hat den Verfasser ebenfalls schon in rühmlicher Weise von sich reden gemacht durch das Werk *Il progresso dogmatico nel c. netto cattolico*. Florenz 1910. (XX. u. 303 S.) Vgl. diese Zeitschrift 1911, S. 145 ff.

Worten auf dem Lateranense II. ausgesprochen. Hier war es, wo die kanonistische Wissenschaft anknüpfte und die praktisch geübte Gelübdeunterscheidung durch den Konfurrenzkampf der Pariser und Bologneser Schule bis zur endgültigen Annahme der Gratianischen Distinktion von votum simplex und sollemne ausbildete. Durch die Entscheidung Bonifaz VIII. gelangte der Streit zum endgültigen Abschluß. Beachtenswert sind die Darlegungen des Verfassers über das Verhältnis des ordo sacer zum votum sollemne und die Frage über den eigentlichen Rechtsgrund des Zölibates. Scharnagl kommt auf Grund seiner Forschung zu dem Resultat, daß die Zölibatspflicht lediglich eine kirchliche Verordnung sei und zwar unabhängig von jeder Gelübdeverpflichtung. Die Schrift beansprucht das größte Interesse für die Klärung der noch immer vielumstrittenen Frage und bietet manch neue wertvolle Anhaltspunkte.

Mantern.

P. Hellmuth Hertsch C. Ss. R.

- 14) **Alle Ablassstoßgebete**, 1. zum heiligsten Herzen Jesu, 2. zum eucharistischen Heiland, 3. zur seligsten Jungfrau Maria, 4. zum heiligen Josef, nach authentischen Quellen zusammengestellt von Arno Bötsch S. J. Je vier Druckseiten mit entsprechendem Bild auf feinem Kunstdruckpapier. M.-Gladbach. Verlag B. Kühlen. Je 100 Stück M. 1.50 = K 1.80.

Die oben angezeigten vier kleinen Editionen empfehlen sich selber dreifach: einmal durch das schöne, zweckentsprechende Bild, unter dessen Fahne die Gebete gehen und die dem rühmlichst bekannten Kunstverlag von B. Kühlen neue Freunde gewinnen werden; zweitens durch die kernigen, kräftigen Stoßgebeten, welche hier, insofern dieselben mit Ablass versehen sind und zu dem jedesmaligen Gegenstand passen, vollzählig aufgeführt werden (das Josefsbildchen bringt außerdem auch noch die neue Vitanelei zu Ehren dieses Heiligen); drittens aber und vor allem muß die genaue und gewissenhafte Angabe der Ablässe lobend hervor gehoben werden. Besonders dieser letzte Umstand hat es bewirkt, daß die Bildchen bereits zu Tausenden verbreitet sind, denen ohne Zweifel andere ungezählte Tausende nachfolgen werden.

Rom.

Josef Hilgers S. J.

- 15) **P. Joseph Kleutgen S. J.** Sein Leben und seine literarische Wirksamkeit. Von J. Hertkens. Herausgegeben von P. L. Lercher. Mit Approbation. Regensburg. Fr. Pustet. 8°. 192 S. Brosch. M. 1.50 = K 1.80, in Leinwandband M. 2.20 = K 2.64.

Wer P. Kleutgen persönlich gekannt, wer ihn als Lehrer gehabt, wer seine Werke studiert hat, der wird mit Freuden das Buch zur Hand nehmen. Es besteht aus zwei Teilen. Zuerst Kleutgens Leben: Das Vaterhaus und die ersten Jugendjahre. — Auf der Hochschule. — Eintritt in die Gesellschaft Jesu. — Kleutgen als Ordensmann. Dann: Die literarische Wirksamkeit. — Die kleineren Werke. — Größere Werke und deren Beilagen. — Namen und Sachregister. — Werke von Kleutgen übersichtlich zusammengestellt.

Schöne Erinnerungen tauchen bei der Lektüre des Buches auf. Man sieht ihn, den großen Philosophen und Theologen, wie er war; sein Lebensgang, seine Schicksale sind von großem Interesse; es zieht ein Stück theologischer Zeitgeschichte an uns vorüber, und Wahrheiten werden wieder zum Bewußtsein gebracht, die gerade heute von hoher Wichtigkeit sind. Schade, daß Kleutgens Bildnis nicht beigegeben ist.

Linz.

Dr. M. Hiptmair.

- 16) **Psychologie des christlichen Glaubens** nach der Darstellung der Heiligen Schrift. Von Dr. th. Josef Adrian. Selbstverlag. Erfurt. 1910. Buchdruckerei August Geyer. gr. 8°. II u. 110 S. M. 1.25. = K 1.50.